

Haftungsausschluss-Erklärung für die Umsiedlung von Hornissen / Wespen / Hummeln*

Ich bin darüber informiert, dass der Umsiedler keinerlei Haftung, für die im Zuge der Umsiedlung des Hornissen- / Wespen- / Hummelvolkes* entstehenden Schäden am Gebäude, Grünanlagen und sonstigen betroffenen Einrichtungen übernimmt. Ausdrücklich erkläre ich, dass ich diesbezüglich auch keinerlei Ansprüche geltend mache, bzw. den Umsiedler davon in jeglicher Hinsicht freistellen werde.

Es ist mir bekannt, dass der Umsiedler keine Bausachkunde besitzt und ich keinerlei Ansprüche auf sach- und fachgerechte Wiederherstellung des alten Zustandes gegenüber dem Umsiedler geltend machen kann.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich während der Umsiedlungsmaßnahme dafür Sorge zu tragen habe, dass Nachbarn, Kinder und andere eventuell durch Stiche gefährdete Personen sowie Haustiere einen entsprechenden Abstand einhalten und dass der Umsiedler nicht für Stichverletzungen und andere Beeinträchtigungen (*Verschmutzungen/ Lärmbelästigung, etc.*) haftbar gemacht werden kann.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Umsiedler zur größtmöglichen Sorgfalt gegenüber der Einrichtung und der Bausubstanz.

Ich bin: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Eigentümer des Objektes, aus dem heraus umgesiedelt werden soll
- zeichnungsberechtigter Vertreter des Objektes, aus dem heraus umgesiedelt werden soll
- Mieter und habe das Einverständnis des Eigentümers zur Umsiedlung eingeholt

Mir ist bekannt, dass die Umsiedlung von Hornissen / Hummeln* aufgrund ihres besonderen Schutzes nach BNatSchG*** und BArtSchV (Anlage 1)** genehmigungspflichtig ist.

Die Genehmigung wurde

- bei der zuständigen Behörde eingeholt und dem Umsiedler vorgelegt
- von dem Umsiedler aufgrund behördlicher Vollmacht erteilt

.....
(Name des Unterzeichnenden und Anschrift des Objekts, aus dem heraus umgesiedelt werden soll)

..... den

.....
(Antragsteller/Betroffener)

.....
(Umsiedler)

* Nichtzutreffendes bitte streichen

** Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14. Oktober 1999 (BGBl. I S. 1955, ber. BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I 258)

*** Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2873)